



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anna Rasehorn SPD**
vom 13.02.2025

Plastikmüll in Bayern

Die Produktion und Entsorgung von Plastikverpackungen verbraucht große Mengen an wertvollen Ressourcen wie Wasser, Energie und Rohstoffe. Dabei sind diese Verpackungen oft nicht nur kurzlebig, sondern oft auch nicht notwendig. Sobald sie nicht mehr benötigt werden, werden sie exportiert, verbrannt oder recycelt. Nicht selten landet Plastikmüll in der Umwelt oder kehrt über die Nahrungskette in Form von Mikroplastik wieder zum Menschen zurück.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Menge an Kunststoffabfall entsteht in Bayern jährlich? | 2 |
| 1.2 | Welche Menge an Kunststoffabfall wird in Bayern jährlich recycelt? | 2 |
| 1.3 | Welche Menge an Kunststoffabfall wird in Bayern jährlich verbrannt? | 2 |
| 2.1 | Welche Menge an Kunststoffabfall wird ins Ausland exportiert (bitte die Gesamtmenge an exportiertem Kunststoffabfall nach Empfängerland aufschlüsseln)? | 2 |
| 2.2 | Ist der Staatsregierung bekannt, ob nach dem Export im Ausland Kontrollen durchgeführt werden, um zu überprüfen, was mit dem exportierten Kunststoffabfall im jeweiligen Land geschieht? | 2 |
| 2.3 | Falls bekannt, zu welchen Ergebnissen haben diese Kontrollen geführt? | 2 |
| 3.1 | Welche geplanten und bereits durchgesetzten Maßnahmen zur Reduktion des in Bayern angefallenen Kunststoffabfalls sind der Staatsregierung bekannt? | 3 |
| 3.2 | Welche konkreten Initiativen hat die Staatsregierung diesbezüglich ergriffen? | 3 |
| 4.1 | Gibt es bereits konkret messbare Ergebnisse seit dem Verbot von Plastikstrohhalm im Jahr 2021 und anderen EU-Maßnahmen zur Reduzierung von Plastikmüll für Bayern? | 3 |
| 4.2 | Seit mehreren Jahren scheint das Angebot von Mehrwegbehältern in der Gastronomie zu wachsen, gibt es da bereits Zahlen für Bayern? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 11.03.2025

Der Anfrage wird zugrunde gelegt, dass mit „Kunststoffabfall“ lediglich Verpackungen aus Kunststoff gemeint sind.

- 1.1 Welche Menge an Kunststoffabfall entsteht in Bayern jährlich?**
- 1.2 Welche Menge an Kunststoffabfall wird in Bayern jährlich recycelt?**
- 1.3 Welche Menge an Kunststoffabfall wird in Bayern jährlich verbrannt?**

- 2.1 Welche Menge an Kunststoffabfall wird ins Ausland exportiert (bitte die Gesamtmenge an exportiertem Kunststoffabfall nach Empfängerland aufschlüsseln)?**
- 2.2 Ist der Staatsregierung bekannt, ob nach dem Export im Ausland Kontrollen durchgeführt werden, um zu überprüfen, was mit dem exportierten Kunststoffabfall im jeweiligen Land geschieht?**
- 2.3 Falls bekannt, zu welchen Ergebnissen haben diese Kontrollen geführt?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Gemäß Verpackungsgesetz (VerpackG) liegt die Verantwortung für die Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen bei den Herstellern (§ 15 VerpackG). Diese übertragen ihre Aufgaben und Pflichten zur Erfassung und Verwertung an die sogenannten Dualen Systeme. Diese Dualen Systeme sind privatwirtschaftliche Erfassungssysteme, die Verpackungen vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen haben (§ 16 Abs. 1 Satz 1 VerpackG). Die Zentrale Stelle Verpackungsregister ist zuständig für die entsprechende Marktüberwachung und stellt die Daten über die ordnungsgemäße Sammlung, Sortierung und Verwertung der Verkaufsverpackungen den Bundesländern im Rahmen eines Mengenstromnachweises zur Verfügung.

Eine Übersicht aller Dualen Systeme in Bezug auf die Mengenströme Bayerns, aus der die Mengen der in Bayern gesammelten Kunststoffverpackungen und deren weitere Verwertungswege hervorgehen, sowie Aussagen zur werkstofflichen und energetischen Verwertung in Deutschland oder im Ausland lassen sich dem Bericht der Zentralen Stelle Verpackungsregister nicht entnehmen. Auch dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) liegen diese Informationen nicht vor.

Es wird jedoch auf die Abfallbilanz 2023 des Landesamts für Umwelt hingewiesen, die einen Gesamtüberblick über die wichtigsten Stoffströme (Anfall- und Erfassungsmengen von Restabfällen und Wertstoffen – u. a. Leichtverpackungen inklusive Verpackungen aus Kunststoffen – sowie Entsorgungswege) der kommunalen Abfallwirtschaft in Bayern gibt.

3.1 Welche geplanten und bereits durchgesetzten Maßnahmen zur Reduktion des in Bayern angefallenen Kunststoffabfalls sind der Staatsregierung bekannt?

3.2 Welche konkreten Initiativen hat die Staatsregierung diesbezüglich ergriffen?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Reduktion des in Bayern anfallenden Kunststoffabfalls, die Vermeidung von dessen Eintrag in die Umwelt sowie die Kreislauffähigkeit von Kunststoffverpackungen sind der Staatsregierung ein wichtiges Anliegen.

So leitet das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beispielsweise die Arbeitsgruppe „Werkstoffliches Recycling von Kunststoffverpackungen“, in der Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette teilnehmen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe setzen sich die Teilnehmer mit der Fragestellung auseinander, wie die Verpackungsvielfalt reduziert und die Recyclingfähigkeit von Kunststoffverpackungen gesteigert werden kann.

Auch auf nationaler und internationaler Ebene wird die Verringerung von Kunststoffabfällen und -einträgen in die Umwelt vielfach diskutiert und konkrete Maßnahmen ergriffen. Die Bundesregierung hat daher das Einwegkunststofffondsgesetz beschlossen, gemäß dem sich Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte 2025 erstmals an den Reinigungs-, Entsorgungs- und Sensibilisierungskosten für solche Kunststoffprodukte, die häufig gelittert werden, beteiligen müssen. Darüber hinaus wird mit der seit 2023 geltenden Mehrwegangebotspflicht (§§ 33, 34 VerpackG) das Ziel verfolgt, die Menge an Einwegkunststoffprodukten zu verringern (vgl. auch Antwort zu Frage 4.2).

Ferner soll mit der EU-Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (EU 2019/904), die u. a. mit der Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung in nationales Recht umgesetzt wurde, nicht nur dem steigenden Aufkommen an Kunststoffabfällen und deren Eintrag in die Umwelt entgegengesteuert, sondern ebenfalls ein kreislauforientierter Lebenszyklus für Kunststoffe erreicht werden.

Darüber hinaus zielt die europäische Kommission mit der im Dezember 2024 verabschiedeten Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle darauf ab, die stetig steigende Menge an Verpackungsabfällen durch Förderung wiederverwendbarer und nachfüllbarer Verpackungslösungen und Verbot bzw. Einschränkungen zu reduzieren sowie die Recyclingfähigkeit von Verpackungen zu erhöhen. Im Rahmen der Verordnung ist auch die Pflicht zur Kennzeichnung von Verpackungen vorgesehen, die die Sammlung und Verwertung der Verpackungen erhöhen soll.

Das StMUV setzt sich zudem für eine Reduzierung der Auswirkungen von Kunststoffprodukten auf die Umwelt ein. Insbesondere wird kontinuierlich an der Bewusstseinsbildung bei Verbraucherinnen und Verbrauchern gearbeitet, z. B. über entsprechende Informations- und Beratungsangebote wie dem Abfallratgeber Bayern.

4.1 Gibt es bereits konkret messbare Ergebnisse seit dem Verbot von Plastikstrohhalm im Jahr 2021 und anderen EU-Maßnahmen zur Reduzierung von Plastikmüll für Bayern?

Daten im Sinne der Fragestellung liegen dem StMUV nicht vor.

4.2 Seit mehreren Jahren scheint das Angebot von Mehrwegbehältern in der Gastronomie zu wachsen, gibt es da bereits Zahlen für Bayern?

Seit dem 01.01.2023 gilt bundesweit für alle Letztvertreiber von Einwegkunststofflebensmittelverpackungen die Pflicht Mehrwegbehältnisse anzubieten. Für eine effiziente und praxisnahe Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht, hat das StMUV zusammen mit der DEHOGA Bayern eine Informationskampagne durchgeführt. Konkrete Daten, wie das Angebot von Mehrwegbehältnissen in den letzten Jahren gestiegen ist, liegen der Staatsregierung jedoch nicht vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.